Zum guten Ton die Sicherheit.

Schutz für Musikinstrumente und Equipment

Was ist versichert?

Musikinstrumente aller Art.

Zubehör
Instrumentenkoffer, -taschen (Case), Instrumentenständer, Instrumentengurte, Halterungen, Noten, Notenständer etc.

Elektronische und elektrische Zusatzgeräte
Licht- und Soundtechnik inkl. Zubehör.

Welcher Wert gilt versichert?

Versicherungswert ist der Zeitwert. Dieser Wert wird für jedes einzelne Instrument als Versicherungssumme festgelegt.

Ersetzt werden

- bei Totalverlust der volle Versicherungswert.
- bei Beschädigung die Reparaturkosten und etwaige Versandkosten.

Soweit vorhanden, sollten Kaufrechnungen vorgelegt werden. Ansonsten die Wertbestätigung eines Musik-Fachgeschäftes.

Ein ideeller Wert oder Liebhaberwert ist nicht versicherbar.

Welche Gefahren sind versichert?

Versicherungsschutz besteht bei Verlust und Beschädigung durch

- Diebstahl, Raub, räuberische Erpressung
- Abhandenkommen, Liegenlassen
- Vertauschen, Veruntreuen, Unterschlagen
- Unfall des Transportmittels
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit
- Elementarereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung

Ausgeschlossen sind Schäden durch Abnutzung, vorsätzliches Beschädigen durch Familienangehörige, Krieg, Kernenergie und Beschlagnahmung.

Wo besteht Versicherungsschutz?

- Weltweit oder nur in Deutschland. Je nach Wahl des Geltungsbereiches berechnet sich der Beitrag. Versichert sind die Instrumente mit Zubehör und Zusatzgeräten
- während der Aufbewahrung am Wohnsitz
- auf allen Transporten
- während des Gebrauchs bei Konzerten, Proben etc. und auch bei Benutzung oder Gewahrsam durch Dritte mit dem Einverständnis des Versicherungsnehmers.
- bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr in verschlossenen Garagen oder bewachten Parkhäusern. Ist das Fahrzeug unbeaufsichtigt im Freien, in einem Parkhaus ohne Bewachung, einer unverschlossenen Garage oder sonstigem offenen Raum abgestellt, besteht in der genannten Nachtzeit kein Diebstahlschutz.

Worauf ist ist zu achten?

Musikinstrumente und Equipment sind stets sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Bei Transporten

- sind die für Instrumente üblichen Transportkoffer und -taschen (Case) zu verwenden.
- per Flugzeug, Bahn, Post etc. sind die speziellen Vorschriften des Beförderungsunternehmens einzuhalten.
- mit eigenen Fahrzeugen sind die Instrumente rutsch- und kippstabil zu verstauen.

In Übungsräumen

ist für den Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutz Voraussetzung, dass der Raum, in dem sich die versicherten Sachen befinden, durch eine stabile Tür mit bündigem Zylinderschloss verschlossen ist.

TP040_002_012008

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG